

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0222/2023 |
| Amt/Aktenzeichen Dezernat IV / Amt 51 | Datum 06.02.2023 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.02.2023

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Jugendhilfeausschuss | Vorberatung | 08.03.2023 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 14.03.2023 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 22.03.2023 | Ö |

Betreff:

Finanzierung des Projektes „LerchenWiege,, – Ein elternunterstützendes Angebot auf dem Lerchenberg durch die Stadt Mainz im Rahmen einer Zuwendungsvereinbarung hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2023/2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 16.02.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 28.02.2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt nach Vorberatung durch die o.g. Gremien, die Finanzierung des Projektes „LerchenWiege“ – Ein elternunterstützendes Angebot auf dem Lerchenberg durch die Stadt Mainz. Die hierfür benötigten konsumtiven Mittel in Höhe von 35.021,00 Euro jährlich werden im Haushalt 2023/2024 außerplanmäßig bereitgestellt.

1. Sachverhalt

Das Projekt „LerchenWiege“ ist ein niedrigschwelliges Angebot der evangelischen Familienbildung im evangelischen Dekanat Mainz in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde Maria-Magdalena im Stadtteil Mainz-Lerchenberg sowie dem Familientreff Mainz-Lerchenberg und richtet sich an Familien mit Kindern bis zum Ende des 2. Lebensjahres. Innerhalb eines offenen Eltern-Kind-Treffs wird seit rund fünf Jahren eine Beratung von Familien zu spezifischen Themen angeboten, die insbesondere die Entwicklung des Babys im ersten Lebensjahr umfasst.

Dies wird in der Form

- eines offenen Eltern-Kind Treffs auf dem Lerchenberg durchgeführt und von einer sozialpädagogischen Fachkraft mit 12 Wochenstunden begleitet: Vernetzung der Eltern des Stadtteils untereinander, Beratung zu allgemeinen Themen zum ersten Lebensjahr, Lotsenfunktion zu anderen Institutionen ggf. Unterstützung bei der Anbindung.
- einer regelmäßigen Babysprechstunde von einer Familienhebamme angeboten (2,5 Stunden wöchentlich):
Beratung zu Themen: Wochenbett, Entwicklung des Babys im ersten Lebensjahr, Schlafen, Ernährung, etc.
- einer niedrigschwellig zugänglich und mit hohem Zuspruch angenommenen, wöchentlich stattfindenden, Schreiambulanz (1 Stunde + 1,5 Stunden Einzelberatung nach Bedarf), die durch eine fachlich ausgebildete Hebamme angeboten wird.

Sollte innerhalb dieses Treffs und der Babysprechstunde ein Bedarf bezüglich spezifischer Themen entstehen, können entsprechende Kurse und Vorträge zu bestimmten Themen im ersten Lebensjahr integriert und angeboten werden. Auch innerhalb dieser Kurse soll es Raum für individuelle Beratungen und Weitervermittlungen in weitere Unterstützungsangebote geben.

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurde das Projekt mit einem Betrag in Höhe von 5.971,81 € bis maximal 9.046,81 € über die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert. Die übrigen Kosten wurden jeweils durch Eigenmittel der Trägergemeinschaft übernommen. Dieser hohe Eigenmittelannteil ist durch die Trägergemeinschaft nicht mehr zu stemmen. Hinzu kommt, dass die Förderung über die Bundesstiftung Frühe Hilfen ab dem Jahr 2023 für das Projekt entfällt, da die Mittel für die Stadt Mainz aufgrund eines neuen Verteilschlüssels reduziert wurden und die nun zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund laufender vertraglicher Verpflichtungen in andere Projekte fließen müssen.

Das Angebot wurde durch die Hochschule Wiesbaden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass sich die Aktivitäten der „LerchenWiege“ zielführend hinsichtlich des Output und Outcome im Stadtteil etabliert haben.

2. Lösung

Damit das Projekt „LerchenWiege“ weiter unter der Fortführung der etablierten Angebote stattfinden kann, soll die notwendige Finanzierung zur Aufrechterhaltung des Projektes durch die Stadt Mainz übernommen werden. Die Angebote werden in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Frühe Hilfen des Amtes für Jugend und Familie und der Jugendhilfeplanung evaluiert und zukünftig weiterentwickelt. Die Aufrechterhaltung des Projektes „LerchenWiege“ soll durch den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung verstetigt werden.

Die Stadt Mainz gewährt zunächst für die Jahre 2023 und 2024 eine jährliche Personal- und Sachkostenzuwendung in Höhe von jeweils 35.021,00 € im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung. Eine langfristige und kontinuierliche Förderung wird angestrebt. Die Zuwendung ist zweckgebunden für das Projekt „LerchenWiege“ und darf nur und ausschließlich für dieses verwendet werden.

Die Kostenkalkulation in Höhe von 35.021,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Personalkosten / Berechnungsgrundlage TVöD-SuE 12/4 für den Eltern-Kind-Treff für 12 Wochenstunden in Höhe von 20.708,50 € + Fahrt- und Sachkosten i.H.v. 3.500,00 €
- Hebammenkosten für die Babysprechstunde (50 € / h) für 2,5 Wochenstunden + jeweils 45 Minuten Fahrtzeit, insgesamt 7.312,50 €
- Hebammenkosten für die Schreiambulanz (50 € / h) für 1 Stunde wöchentliche Sprechstunde + jährlich 20 Einzelberatungen à 1,5 Stunden, insgesamt 3.500,00 €.

3. Alternative

Eine Finanzierung des Projektes durch die Stadt Mainz findet nicht statt. Das Projekt kann ohne die Finanzierung durch die Stadt Mainz nicht fortgeführt werden und endet damit.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt.

5. Finanzierung

Die benötigten konsumtiven Mittel in Höhe von 35.021,00 € jährlich werden im Doppelhaushalt 2023 / 2024 auf dem Innenauftrag L360309007 Frühe Hilfen und Sachkonto 55990001 außerplanmäßig bereitgestellt.

Die im Doppelhaushalt 2025 / 2026 benötigten Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Mainz und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der städtischen Gremien und – sofern notwendig – der Aufsichtsbehörde (Haushaltsvorbehalt).